Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 35

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 30.10.2018

Mitteilungsvorlage

Nr.: 059/2018
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
22.11.2018	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			

Pflichtenbelehrung eines nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedes (Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend)

Sachverhalt:
Gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 24.11.2016 gehört eine Elternvertretung aus den Kindergärten dem Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend an. Mit dem neuen Kindergartenjahr ist Frau Nadine Figiel, Lauenbrück, ausgeschieden. Zur Nachfolgerin wurde Frau Janine Boelter aus Fintel bestimmt. Ihre Vertretung wird von Frau Anja Weller-Overath aus Lauenbrück wahrgenommen.

Der Samtgemeinderat muss gem. § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Besetzung in den Ausschüssen durch Beschluss feststellen. Dies gilt nicht nur bei der erstmaligen Bildung, sondern auch bei jeder personellen Veränderung. In der Sitzung des Samtgemeinderates am 18.10.2018 wurde die Umbesetzung bereits beschlossen.
Gemäß § 43 NkomVG sind ehrenamtlich Tätige – darunter sind auch die Mitglieder eines Fachausschusses zu verstehen – über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren. Diese Pflichtenbelehrung hat vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit und daher in der ersten Sitzung zu erfolgen, an der das beratende Ausschussmitglied teilnimmt.

Frau Boelter (und zu gegebener Zeit auch Frau Weller-Overath) ist vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.
Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt.

gez. Krüger

Anlage:
- Pflichtenbelehrung